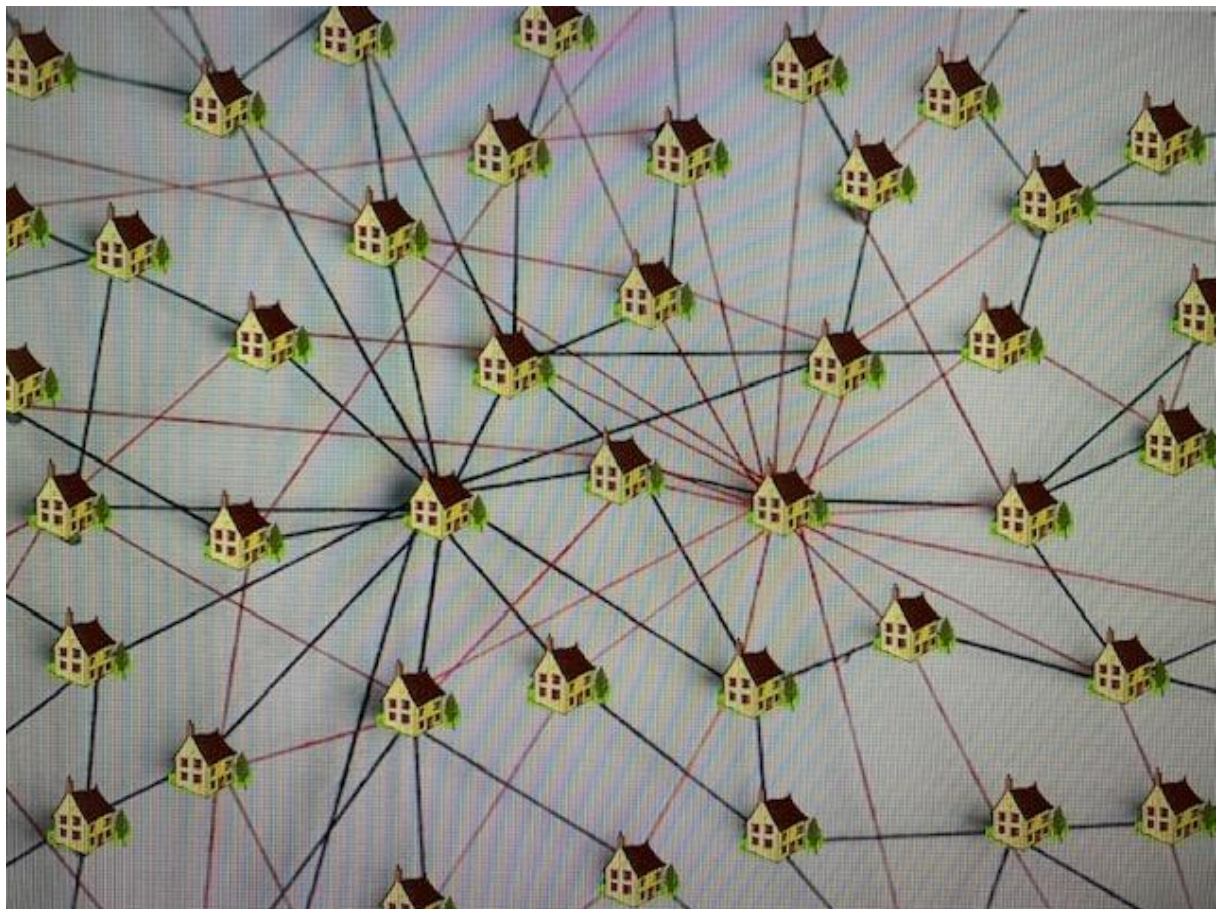




# Rahmenkonzeption

## Netzwerk Inklusions- und Elternberatung in Schwäbisch Gmünder Kindertageseinrichtungen



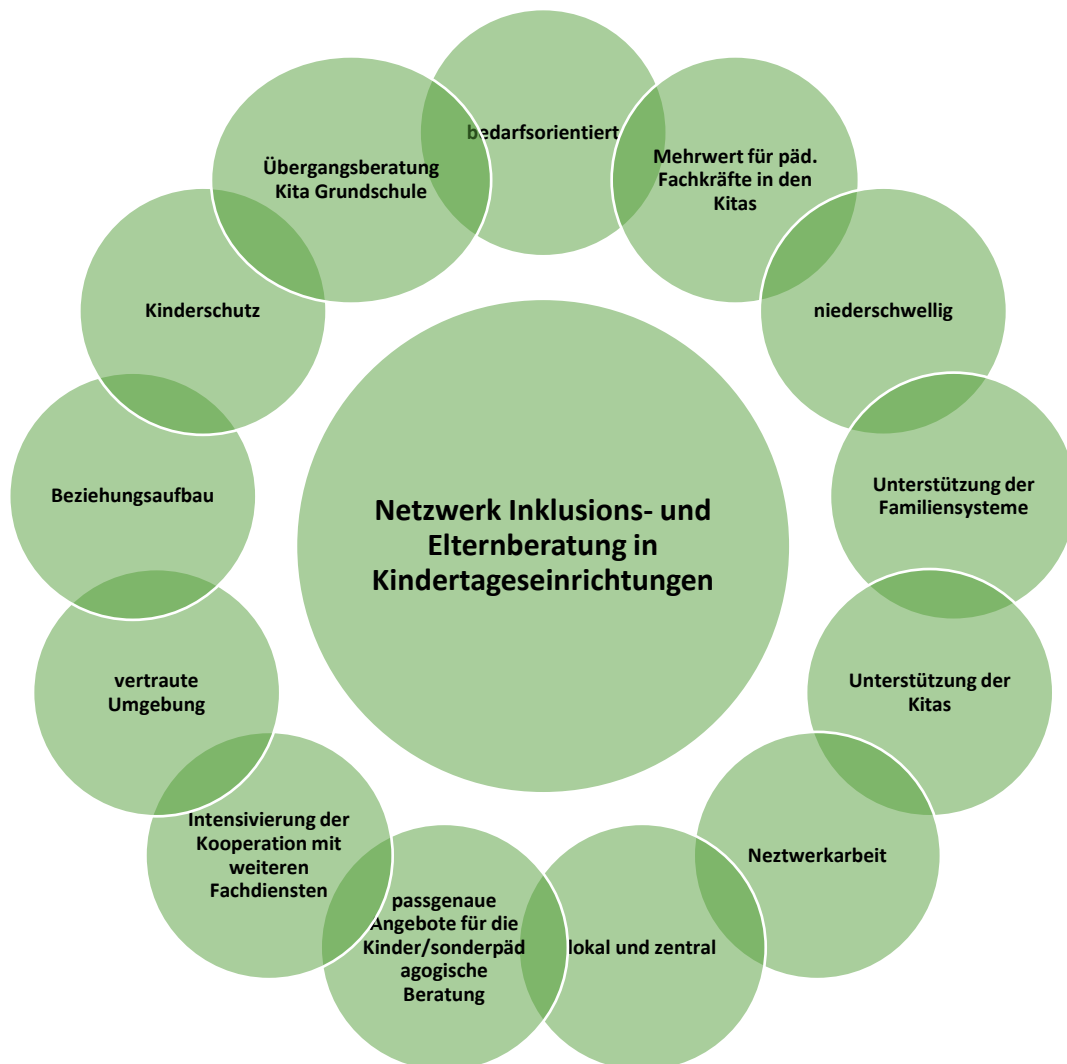
# 1 Ziele und Aufgaben des Netzwerkes Inklusions- und Elternberatung

Inklusions- und Elternberatung ist die Beratung, Begleitung und Unterstützung von Familien der jeweiligen Kindertageseinrichtung und findet in Form von Beratungsgesprächen statt, die über die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen hinausgehen.

Die Elternberatung nimmt dabei nicht nur das jeweilige Kind in der Kindertageseinrichtung, sondern die gesamte Familie mit ihren Problemen und Ressourcen in den Blick. Die Inklusions- und Elternberatung ist ein freiwilliges präventives Angebot und findet niederschwellig in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen statt.

Es ist sinnvoll, die Inklusions- und Elternberatung in den Kindertageseinrichtungen einzubinden, um Eltern und ihren Kindern in den ersten Jahren so früh wie möglich leicht zugängliche Unterstützung anbieten zu können.

Die vernetzte Begleitung der Kinder und Familien von Beginn an, ist eine wichtige Aufgabe präventiver Familienförderung.



## **1.1 Ziele**

Das Netzwerk Inklusions- und Elternberatung verfolgt das Ziel, alle Kitas zu Orten der Begegnung, Bildung, Unterstützung und Erfahrung zu machen, an denen Eltern und Erziehungsberechtigte Angebote erhalten, die sie in ihrer Erziehungskompetenz stärken, ihre Selbsthilfepotenziale aktivieren, soziale Netzwerke unterstützen und so nachhaltig die kindliche Entwicklung und die Bildungsgerechtigkeit fördern.

Die Förderung und Beratung der Familien ist fachlich darauf ausgerichtet, Eltern und andere Erziehungsberechtigte zu stärken und sie frühzeitig und bedarfsgerecht bei der Bewältigung ihrer Erziehungs- und Bildungsaufgaben zu unterstützen, um gute Voraussetzungen für die sozial-emotionale, körperliche und kognitive Entwicklung ihrer Kinder zu ermöglichen.

Inklusions- und Elternberatung ist präventiv und aktivierend und setzt an dem Gestaltungswillen und der Selbstwirksamkeit der Familien an.

### **Das Netzwerk Inklusions- und Elternberatung verfolgt folgende Ziele:**

- Die Bildung und Teilhabe als Motor für die gesellschaftliche Entwicklung fördern.
- Die Bildungs- und Teilhabemöglichkeit gerade sozialbenachteiligter Familien verbessern.
- Stärkung der Erziehungskompetenzen
- Von der Intervention zur Prävention gelangen, bedeutet eine Investition in Prävention
- den gesetzlichen Auftrag aus dem SGB VIII zu erfüllen.
- Die Angebote im Jugendhilfebereich optimieren, weiterentwickeln.
- Umsetzung der Inklusion als ganzheitlichen Ansatz unter Berücksichtigung individueller Bedarfe und passgenauer Angebote
- Übergangsgestaltung – Schnittstelle zwischen Kindertageseinrichtung und Schule

## **1.2 Aufgaben der Inklusions- und Elternberatung an Kindertageseinrichtungen**

Die Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd hat sich zum Ziel gesetzt, Arbeitskontexte zu entwickeln, die Ressourcen der Kinder, Eltern und Erziehungsberechtigten anerkennt und die Problemlagen und Gefahren für das „gesunde“ Aufwachsen von Kindern vermindert. Die Angebote der Inklusions- und Elternberatung stehen allen Familien der jeweiligen Kita offen.

Je früher Kinder gefördert und ihre Familien beraten und unterstützt werden, desto besser sind die Entwicklungschancen für die Kinder und ihr familiäres Umfeld, in dem sie aufwachsen.

Der Aufbau, die Koordination und die Begleitung von Netzwerken, gehören ebenfalls zu den Aufgaben. Eine enge Zusammenarbeit aller Fachkräfte, Familien, weiteren Fachdiensten und ehrenamtlicher Helfer ist die Voraussetzung für eine gelingende Unterstützung und Bewältigung der vielfältigen Problemlagen in den Familien.

Vor diesem Hintergrund bildet das Netzwerk Inklusions- und Elternberatung die Basis für gut funktionierende Frühwarnsysteme und einen präventiven Kinderschutz.

### **1.2.1 Elternbildung/Elternberatung**

Eltern stehen heute oft vor besonderen Herausforderungen. Dazu gehören Doppelanforderungen von Berufstätigkeit und Kindererziehung, Trennungen, materielle Sorgen u.a.m. Der Beratungs- und Unterstützungsbedarf ist entsprechend gewachsen. Die Erziehungswissenschaft hat hilfreiche, entwicklungsförderliche Erziehungskonzepte herausgearbeitet. Die Stärkung und Unterstützung der Erziehungskompetenzen umfasst die Förderung einer guten Eltern-Kind-Beziehung, die

Unterstützung bei der Entwicklung guter Erziehungspraktiken sowie bei der Vermittlung von Struktur und Werten.

Beispiele für Beratungsunterstützung können sein:

- Eltern sind mit der Erziehung überfordert und ratlos
- Eltern haben Fragen zum Medienkonsum (Handy, TV, PC,...)
- Eltern benötigen Hilfe bei Anträgen
- Eltern sind in einem finanziellen Engpass
- Eltern benötigen Unterstützung im Familienalltag
- Eltern haben Fragen zur Erziehung und Entwicklung ihres Kindes
- Eltern benötigen Informationen zu bestimmten Bildungsübergängen (Krippe – Kita, Kita-Schule)
- Eltern benötigen Unterstützung bei schwierigen Gesprächen
- Eltern haben Fragen zum Thema Inklusion, Kinder mit besonderen Herausforderungen
- Eltern benötigen Unterstützung bei der Übergangsgestaltung in eine sonderpädagogische Einrichtung

Beratungsprozesse finden formell und informell in den Einrichtungen statt. Im Bedarfsfall kann die Beratung auch aufsuchend oder begleitend zuhause stattfinden. Die Tätigkeit umfasst Beratung, Begleitung und Weitervermittlung zu frei zugänglichen Hilfen, externen Kooperations- und Netzwerkpartnern (z.B. Jobcenter, Fachdienst Frühe Hilfen, Schwangerschaftsberatungsstellen, Schuldnerberatung, Frühförderstellen, Psychologische Beratungsstellen, etc. und führt Familien gegebenenfalls an geeignete Angebote heran.) - im Bedarfsfall an das Jugendamt.

Das Beratungsangebot ist niederschwellig, lebenswelt- und bedarfsorientiert und basiert auf Freiwilligkeit.

Elternbegleitende beraten unabhängig vom Jugendamt oder Sozialamt. Die Inklusions- und Elternberatung unterliegt der Schweigepflicht.

**Das Thema Kinderschutz soll gemeinsam beraten und geklärt werden. Ein verbindliches Kinderschutzkonzept liegt vor und wird von allen Beteiligten umgesetzt.**

### **1.2.2 Inklusionsberatung / sonderpädagogische Frühförderung in den Kitas**

Klassische integrative Angebote für Kinder im vorschulischen Bereich werden aktuell durch Reha-Südwest und die Lebenshilfe angeboten.

Die Inklusion in den Kitas im Stadtgebiet Schwäbisch Gmünd stellt sich jedoch als sehr heterogene Ausprägung dar. Es ist zu beobachten, dass sich Familien vermehrt für die Aufnahme ihres Kindes in einer Kindertageseinrichtung entscheiden.

Dies wird gestützt durch die UN-Behindertenrechtskonvention und § 2 des Kindertagesbetreuungsgesetzes/KitaG.

§ 2 Abs. 2 KiTaG geht von dem Grundsatz einer **gemeinsamen Förderung von behinderten und nicht behinderten Kindern** aus.

Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, sollen zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zu lässt.

Daraus ergibt sich, dass dies auch im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung nach § 3 Abs. 3 angemessen zu berücksichtigen ist.

Die Art der Behinderung der Kinder kann physisch, psychisch, seelisch bzw. von seelischer Behinderung bedroht sein. Eine gemeinsame Förderung der Kinder kann sowohl den Interessen der Kinder, die wegen ihrer Behinderung einen zusätzlichen Hilfebedarf haben, als auch den Interessen der nicht behinderten Kinder entsprechen.

Wie bereits dargestellt, stehen hierzu verschiedene Angebote für Familien bereit. Neben den klassischen Schulkindergärten, welche teilweise auch Kinder ohne Behinderung mit aufnehmen, gibt es die Möglichkeit, dass Kinder mit Behinderung inklusiv in einer Kindertageseinrichtung betreut werden.

Es zeigt sich schon seit einigen Jahren, dass die Angebote für die Inklusionsbedarfe im Stadtgebiet nicht mehr ausreichen. Aktuell fehlt im Stadtgebiet Schwäbisch Gmünd ein durchgängiges kommunales, mit den Trägern abgestimmtes Konzept zur Förderung der Inklusion in Schwäbisch Gmünd. Darüber hinaus fehlt eine Koordinierungsstelle, die sich durchgängig um den Aufbau eines Inklusionsnetzwerkes und um die Weiterentwicklung kümmert. Beides soll mit der Umsetzung der Rahmenkonzeption Inklusions- und Elternberatung entstehen.

Die Neuausrichtung Netzwerk Inklusions- und Elternberatung soll bei Bedarf allen Kitas im Stadtgebiet zur Verfügung stehen und die Kita-Teams bei dieser sehr heterogenen Herausforderung unterstützen und entlasten.

Insbesondere die Kinder mit herausforderndem Verhalten im sozial-emotionalen Bereich, mit unklarer Diagnose bzw. Kinder die „aus dem Rahmen fallen“ und eine intensivere Begleitung im Kita-Alltag benötigen, stehen hier im Mittelpunkt. Diese Gruppe der Kinder hat in den vergangenen zwei bis drei Jahren stark zugenommen.

## 2 Praktische Umsetzung

Das Netzwerk Inklusion und Elternberatung gliedert sich in vier Bereiche:

- Qualifizierungsoffensive „Elternbegleitung“
- Errichtung eines Fachdienstes
- Errichtung eines Schulkindergartens für Erziehungshilfe
- Anhebung der Pauschalen

### 2.1 Qualifizierungsoffensive Elternbegleitung in den Kitas

Ziel ist es, mittelfristig in jeder Kindertageseinrichtung zukünftig mindestens eine Elternbegleitung zu haben. Diese ist als erste Anlaufstelle im Haus federführend für alle Themen im Bereich der Elternberatung zuständig. Für die Ausübung der Tätigkeit erhält die Fachkraft wöchentlich eine Zeitstunde (finanziert aus dem Schwäbisch Gmünder Sprachmodell) zur Verfügung.

Die Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd stellt sicher, dass aufgrund **persönlicher und fachlicher Voraussetzungen** (Ausbildung und/oder Berufserfahrung) geeignete Fachkräfte in der Inklusions- und Elternberatung an Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden.

Dies setzt in der Regel mindestens einen Abschluss als pädagogische Fachkraft mit einschlägiger Berufserfahrung und einer **Zusatzqualifikation im Bereich der familienorientierten Beratung als Elternbegleitung** voraus. Der vorwiegende Einsatzort der Fachkräfte in der Inklusions- und Elternbegleitung ist in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen.

### **2.1.1 Qualifizierung**

Die Weiterqualifizierung zur Elternbegleitung richtet sich an Fachkräfte, die in Familienzentren und Kitas, tätig sind bzw. mit Familien zusammenarbeiten. Sie beinhaltet Themen wie Bildung in der Familie, dialogisches Arbeiten, vorurteilsbewusste Begegnung, Beratungskompetenzen und aufsuchende Elternarbeit. Seit 01.08.2015 finden die Kurse im Rahmen des ESF-Bundesprogramms “Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen” statt.

Mit dem Programm Elternchance II sollen Fachkräfte aus dem Arbeitsfeld der Familienbildung und aus Institutionen der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE-Einrichtungen) dazu befähigt werden, mit Eltern bei der frühkindlichen Bildung zusammenzuwirken und Familien hinsichtlich des Entwicklungs- und Lernweges ihrer Kinder, zu Bildungsgelegenheiten im Alltag und zu Bildungsübergängen beraten zu können. Den Fachkräften wird dazu eine modular angelegte berufliche Fortbildung zur Elternbegleitung mit anerkanntem Trägerzertifikat angeboten.

Die Elternbegleitung steht Familien bei Bildungsübergängen, Entwicklungsfragen und Alltagsbildung beiseite und erhöht die Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für Kinder. Elternbegleitung stärkt die Alltags- und Erziehungskompetenzen der Eltern.

Zielgruppe der Elternbegleitung sind Familien mit einem hohen Bedarf an praktischer Hilfe und Unterstützung im Hinblick auf die Bildungsverläufe, insbesondere Familien mit Migrationshintergrund, Familien aus sozial benachteiligten Lebenslagen und Bildungsungewohnte. Die Qualifizierungskurse werden von einem Konsortium aus Trägern der Familienbildung angeboten: [www.konsortium-elternochance.de](http://www.konsortium-elternochance.de).

Ansprechpartner ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Referat 203  
Informationen und Kontakt: [www.elternochance.de](http://www.elternochance.de)

### **2.2 Fachdienst Inklusions- und Elternberatung**

Der Fachdienst übernimmt die Beratung, Koordination und Vernetzung aller Elternbegleitenden und aller Integrationsfachkräfte in den Kindertageseinrichtungen. Außerdem ist der Fachdienst Ansprechpartner für alle pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen zu den Themen: Elternberatung, sonderpädagogische Beratung und Kinderschutz.

Es werden regelmäßige Info-Treffen und Steuerungsgruppen stattfinden, Beratungsgespräche und runde Tische angeboten sowie Fortbildungen zu verschiedenen Themen durchgeführt. Hospitationen in den Kitas sowie die Hilfeplangestaltung und die Anbahnung weiterer Hilfen im Bedarfsfall gehören ebenfalls zum Aufgabengebiet des Fachdienstes.

Lösungsorientierte, sonderpädagogische Beratungsangebote für Kinder mit besonderen Herausforderungen in Kindertageseinrichtungen, ergänzen das Aufgabenprofil.

Inklusions- und Elternbegleitende und pädagogische Fachkräfte der jeweiligen Kindertageseinrichtungen begegnen sich auf Augenhöhe. Durch Austausch und kollegiale Beratung erweitern beide Seiten ihr Fachwissen, ihre Sichtweise und ihr Handlungsspektrum. Der Fachdienst Inklusions- und Elternberatung koordiniert und organisiert den Austausch und steht beratend zur Seite.

### **2.2.1 Konkretisierung der Aufgaben des Fachdienstes:**

- Niederschwellige Beratung und Begleitung der Familien in Fragen der Erziehung
- Beratung der päd. Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen insbesondere im Hinblick auf Kinder und Familien mit besonderen Schwierigkeiten
- Anbindung und nachhaltige Integration der Familien im Sozialraum
- „Brückenfunktion“ im Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule
- Empowerment (Hilfe zur Selbsthilfe) der Familien: Eltern sollen unterstützt werden, Fähigkeiten zu entfalten, die sie zur Lösung ihrer Probleme benötigen und um zukünftige Übergänge und Schwierigkeiten selbst zu meistern
- Aufbau von Netzwerkstrukturen mit und für die Familien
- Weiterentwicklung der familiären Ressourcen
- Frühzeitige Vermeidung von Hilfen zur Erziehung
- Im Bedarfsfall „Brückenfunktion“ zum Jugendamt und weiteren Fachdiensten der „Frühen Hilfen“
- sonderpädagogische Beratung für Kinder und deren Familien
- Übergangsgestaltung Kita-Grundschule
- Umsetzung des Kinderschutzauftrages

Die o. g. Aufgaben werden von qualifizierten Fachkräfte mit einem Abschluss in Kindheitspädagogik, Sozialarbeit oder Sozialpädagogik, Heil- oder Sonderpädagogik übernommen. Hierfür werden je nach Qualifikation zukünftig 1,5 Stellen S15 beim Amt für Bildung und Sport – Abteilung Frühe Bildung geschaffen.

### **2.2.2 Träger der Fachdienstes Inklusions- und Elternberatung**

Träger des Fachdienstes ist die Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd, somit liegt die Fach- und Dienstaufsicht bei der Kommune.

## **3 Errichtung eines Schulkindergartens für Erziehungshilfe und Erhöhung der Pauschalen für die Eingliederungshilfe zur Teilhabe von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen (SGB XII)**

Die pädagogischen Fachkräfte der Schwäbisch Gmünder Kindertageseinrichtungen und ihre jeweiligen Träger erkennen schon seit längerem einen zunehmenden Bedarf eines Schulkindergartens für Erziehungshilfe in Schwäbisch Gmünd, da insbesondere Kinder, die im sozial-emotionalen Bereich Auffälligkeiten zeigen, immer schwieriger in den Kitas betreut werden können.

In Baden-Württemberg stehen Kindern mit Behinderung im Bereich der frühkindlichen Bildung unterschiedliche Wege offen. Sie können allgemeine Kindertagesstätten oder Schulkindergärten besuchen. Schulkindergärten sind ein Angebot für Kinder mit Behinderung ab drei Jahren (für Kinder mit einer Körperbehinderung bereits ab zwei Jahren), bei denen ausgehend von einem Antrag der Eltern durch die Schulbehörde Bedarf an einem sonderpädagogischen Bildungsangebot festgestellt wurde. Das Ziel der Schulkindergärten ist es, Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Kinder in ihrer gesamten Persönlichkeitsentwicklung so zu unterstützen, dass sie ein möglichst selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft führen können. Den Eltern steht es frei, dieses Angebot anzunehmen.

Die Kinder werden in den Schulkindergärten auf den Besuch eines allgemeinen Kindergartens oder auf die Schule vorbereitet. Sonderpädagogische Unterstützungs- und Bildungsangebote durch sonderpädagogische Fachkräfte sind Teil des pädagogischen Gesamtkonzepts. Die Lernbereiche im

Schulkindergarten orientieren sich an den Bildungs- und Entwicklungsfeldern des Orientierungsplans für Kindergärten. Auf der Basis einer sonderpädagogischen Diagnostik klären die Fachkräfte in Abstimmung mit den Eltern die Zielsetzungen von Bildung und Förderung des Kindes. In der Praxis werden die verschiedenen Lernbereiche für das Kind in individuellen und kindgemäßen Alltags-, Spiel- und Lernsituationen angeboten und gestaltet. So werden Kompetenzen in für das Kind bedeutsamen und sinnvollen Beziehungs- und Handlungskontexten erworben.

Die Stärkung und Weiterentwicklung der emotionalen und sozialen Handlungskompetenzen kann durch die ganzheitliche, wertschätzende und ressourcenorientierte Förderung im Schulkindergarten (Bereich sozial- emotionale Entwicklung) positiv beeinflusst werden.

Kinder mit besonderem Förderbedarf im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung und der sich daraus ergebenden Entwicklungsauffälligkeiten im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt benötigen häufig kleinere Gruppen mit klaren Strukturen und Rahmenbedingungen, individuelle Förderpläne sowie ein förderliches, dem Kind angemessenes Lernumfeld und qualifizierte Fachkräfte mit einem heilpädagogischen/sonderpädagogischen Profil.

Aus diesem Grund sehen wir zukünftig zwei Bereiche, in denen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen.

### **3.1 Erhöhung der Pauschalen für die Eingliederungshilfe zur Teilhabe von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen (SGB XII).**

Erhält ein Kind die maximale Pauschale von 875,-€ monatlich bedeutet dies, dass für dieses Kind wöchentlich ca. 8 – 10 Stunden Integrationshilfe in der Kindertageseinrichtung angeboten werden kann. Je nach fachlicher Qualifikation und der entsprechenden Eingruppierung variiert der Umfang der Anstellung der Integrationskraft.

Die Praxis zeigt allerdings, dass dieses Stundenkontingent nicht ausreicht und deshalb sieht die Verwaltung den Bedarf an einer Erhöhung der Pauschalen.

### **3.2 Errichtung eines Schulkindergartens für Erziehungshilfe**

Für die Kinder mit besonderen Bedarfen, für die sich nach intensiver Abklärung zeigt, dass sie in den Kindertageseinrichtungen ohne sonderpädagogischem Profil nicht bestmöglich betreut und gebildet werden können, benötigen wir in Schwäbisch Gmünd zukünftig, einen Schulkindergarten für Erziehungshilfe. Dies betrifft insbesondere Kinder, die im sozial-emotionalen Bereich Auffälligkeiten zeigen.